

2793/AB
vom 09.09.2020 zu 2771/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.443.176

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Zl. 2771/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region – Brüssel-IV-Konferenz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist es korrekt, dass Österreich sich 2020 mit 16,8 Mio. Euro an der Zukunft Syriens und der Region beteiligen will?*
Falls ja, wann wird/werden die Auszahlung/en erfolgen?
Falls ja, aus welchem Detailbudget und von welchem Budgetposten sollen die Mittel entnommen werden?
Handelt es sich bei der Ankündigung um eine Entnahme aus dem Auslandskatastrophenfonds?
In welche Regionen sollen konkret finanzielle Unterstützung fließen? (mit der Bitte um Aufzählung der einzelnen Länder)
Wieviel der 16,8 Mio. Euro entfallen tatsächlich auf Syrien, wieviel auf die Nachbarländer?
Welche Organisation/en werden/wurden mit der Organisation und Abwicklung betraut?
Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden verfolgt?
Wird auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen Bedacht genommen?

Wird auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Bedacht genommen?

Österreich hat bei der Brüssel IV Konferenz „Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region“ Finanzierungen von Projekten und Programmen im Ausmaß von 16,89 Mio. Euro für 2020 angekündigt. Die Auszahlungen werden im Laufe des Jahres 2020 getätigt. Sie erfolgen aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF), dem Regionalbudget der Austrian Development Agency (ADA) und der Lebensmittelhilfe des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT). Aus dem AKF sind für 2020 insgesamt 9,14 Mio. Euro für Syrien und die Region vorgesehen. Der Betrag von 16,89 Mio. Euro schlüsselt sich wie folgt auf: Syrien Euro 11,14 Mio., Libanon Euro 1,25 Mio., Jordanien Euro 1,5 Mio., Irak Euro 1 Mio., regionale Initiativen (Madad Fonds, Weltgesundheitsorganisation/WHO) Euro 2 Mio. Folgende Organisationen werden damit betraut: Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Welternährungsprogramm (WFP), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), WHO, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und österreichische Nichtregierungsorganisationen. Neben der Grundversorgung (Lebensmittel, WASH/Water Sanitation and Hygiene) steht der Kampf gegen Covid-19 im Fokus der Unterstützung. Auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie von Menschen mit Behinderungen wird Bedacht genommen.

Zusätzlich zu den bei der Brüssel IV Konferenz zugesagten Finanzierungen leistete Österreich mittlerweile weitere Euro 1,9 Mio. (1 Mio. AKF, 900.000 ADA) für den Libanon, im Zuge der Explosion im Hafen von Beirut.

Mag. Alexander Schallenberg

